Stadtwerke Wetzikon

Strom S-Pauschalverbrauch

Der Tarif S-Pauschalverbrauch ist für Kleinstverbraucher unter 1‘000 kWh im Jahr und gilt nur für bestehende Einrichtungen.

Tarif S-Pauschalverbrauch Preise gültig ab 1. Januar 2026	Einheit	exkl. MWST	inkl. MWST
Jahresverbrauch			
Pauschal, nach Vereinbarung in kWh			
Energie			
Einfachtarif	kWh	gem. Tarifblatt S-Standard Einfachtarif	
Netznutzung			
Einfachtarif	kWh	gem. Tarifblatt S-Standard Einfachtarif	
Grundpreis pro Zähler	pro Monat	CHF 9.00	9.73
Messtarif	pro Monat	CHF 0.00	0.00
Abgaben auf Netznutzung			
Systemdienstleistungen (SDL)[1]	kWh	Rp. 0.27	0.29
Bundesabgabe für die Stromreserve[2]	kWh	Rp. 0.41	0.44
Bundesabgabe für solidarisierte Kosten über das Übertragungsnetz[3]	kWh	Rp. 0.05	0.05
Bundesabgabe gemäss Art. 35 EnG[4]	kWh	Rp. 2.30	2.49

Leistungsübersicht

Mehrwertsteuer
Bei den Preisen inklusive 8.1 % MWST handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben.

Anwendungsbereich
- Der Tarif S-Pauschalverbrauch ist nur für Kleinstverbraucher unter 1‘000 kWh geeignet, deren Verbrauch nicht gemessen wird. Ausnahmen müssen einzeln und gesondert geprüft werden.
- Dieser Tarif wird nur selektiv nach vorgängiger Absprache und Genehmigung durch die Stadtwerke Wetzikon angewendet.
- Bei diesem Tarif wird der Jahresverbrauch im Voraus ermittelt und vereinbart und als Pauschalverbrauch in Rechnung gestellt.
- Der Jahresverbrauch wird von Zeit zu Zeit oder bei Veränderungen überprüft und gegebenenfalls angepasst. Diese ist verantwortlich für einen sicheren und zuverlässigen Betrieb des Schweizer Hochspannungsnetzes.

Beschluss/Gültigkeit
Die Tarife auf diesem Preisblatt wurden von der Werkkommission am 8. Juli 2025 und vom Stadtrat am 20. August 2025 genehmigt.

Rechnungstellung
Die Rechnungsstellung erfolgt einmal jährlich per Ende Jahr.

Tarifzeiten
Es gilt ein Einheitstarif für alle Verbrauchszeiten.

Allgemeine Bestimmungen
Im Übrigen gilt die Gebührenverordnung der Stadt Wetzikon.

Weitere Bestimmungen
[1] Im Auftrag der nationalen Netzgesellschaft (swissgrid) werden die Kosten für die allgemeine Systemdienstleistung (SDL) erhoben. Diese ist verantwortlich für einen sicheren und zuverlässigen Betrieb des Schweizer Hochspannungsnetzes.

[2] Die Bundesabgabe für die Stromreserve wird erhoben zur Gewährleistung der Wasserkraft- und sonstigen Energiereserven, die bei Bedarf abgerufen werden können.

[3] Die Bundesabgabe für solidarisierte Kosten über das Übertragungsnetz wird erhoben für schweizweite Netzverstärkungen und Überbrückungshilfen für die Stahl- und Aluminiumindustrie.

[4] Die Bundesabgabe gemäss Art. 35 EnG wird über einen Netzzuschlag erhoben. In der Abgabe enthalten ist u.a. die Einspeisevergütung zur Förderung erneuerbarer Energien.

Stadtwerke Wetzikon
Schellerstrasse 22 | 8620 Wetzikon | T +41 44 934 41 41 | kundenservice@stadtwerke-wetzikon.ch | www.stadtwerke-wetzikon.ch

VAUG26